Telefon: 233 - 24644 Telefax: 233 - 21797 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung PLAN-HAI-32-3

Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung – Ergebnisse des aktualisierten Verkehrsgutachtens

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07230

NEUFASSUNG vom 02.05.2019

Anlage:

Vertagte Beschlussvorlage "Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung", Stand 21.06.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

1. Anlass

Mit der im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 21.06.2017 vertagten Beschlussvorlage "Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung" (Anlage) wurde eine Aufhebung der Ludlstraße als Fahrstraße für den Kfz-Verkehr auf einer Länge von ca. 100 m zwischen östlicher TG-Zufahrt und GWG-Gebäude Ludlstraße 18-22 vorgeschlagen. In dem für den Kfz-Verkehr gesperrten Bereich soll anstatt dessen ein Fuß- und Radweg ausgebildet werden (Konzeptskizze s. Abb. 1). Das geplante Verkehrskonzept ist in Anlage 1 ausführlich dargestellt.

Die Beschlussvorlage "Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GEWOFAG-Wohnsiedlung" wurde am 21.06.2017 vertagt. Begründet wurde dies mit der Möglichkeit, durch die Beobachtung der verkehrlichen Auswirkungen der mittlerweile erfolgten baustellenbedingten Sperrung der Ludlstraße eine bessere Beurteilung der Verkehrsverlagerung der geplanten dauerhaften Sperrung der Ludlstraße zu erhalten.

Daher wurde durch die GEWOFAG eine Aktualisierung des Verkehrsgutachtens beauftragt. Diese beinhaltete die erneute Durchführung einer Verkehrszählung sowie die Aktualisierung der Prognosefälle auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählung und unter Berücksichtigung der geplanten Nachverdichtung in der Saherrstraße. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz dargestellt.

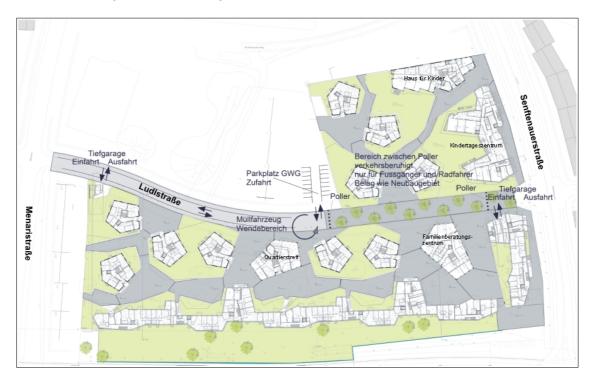


Abbildung 1: Konzeptskizze Umgestaltung Ludlstraße (el:ch landschaftsarchitekten 04/2016)

2. Ergebnisse des aktualisierten Verkehrsgutachtens

Verkehrsbelastung 2018

Die im November 2018 durchgeführte Verkehrszählung der Knotenpunkte Senftenauer Straße/Menaristraße/Guido-Schneble-Straße, Menaristraße/Ludlstraße, Senftenauer Straße/Ludlstraße/Käpflstraße zeigt, dass sich die Sperrung der Ludlstraße im direkten Umfeld der Ludlstraße nur wenig bemerkbar macht. In der Senftenauer Straße hat sich durch die Sperrung der Ludlstraße das Verkehrsaufkommen lediglich um 180 – 190 Kfz/24h erhöht, in der Menaristraße um 120 – 160 Kfz/24h (Abbildung 1).

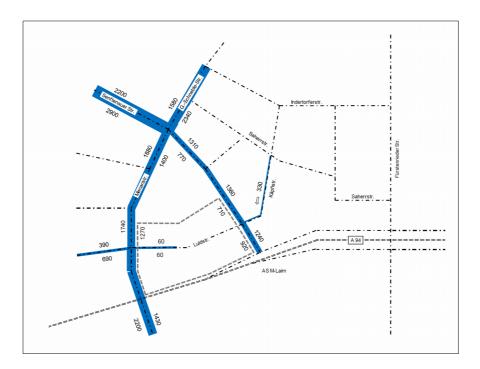


Abbildung 1: Kfz-Verkehrsbelastung Verkehrszählung 2018 DTVw [Kfz/24h]

Neuverkehrsaufkommen

Das Verkehrsaufkommen im Planungsgebiet erhöht sich durch die Neubebauung in der Ludlstraße nach den Berechnungen des aktualisierten Verkehrsgutachters um ca. 1.050 Kfz-Fahrten pro Tag und 1.020 ÖV-Fahrten pro Tag. Die aus den einzelnen Nutzungen resultierenden Neuverkehrsmengen sind in untenstehender Tabelle angegeben.

	Kfz-Fahrten/Tag	ÖV-Fahrten/Tag
Wohnnutzung (ca. 1.200 Einwohner)	770	810
Kinderhaus und Kindertageszentrum	230	180
Familienberatungszentrum, Quartierstreff	50	30
Verkehrsaufkommen Planung gesamt	1.050	1.020

In das Prognoseverkehrsaufkommen für das Jahr 2030 wurde zusätzlich das Neuverkehrsaufkommen aus der geplanten Nachverdichtung um ca. 95 freifinanzierte Wohneinheiten in der Ludlstraße westlich der Menaristraße (ca. 270 Kfz-Fahrten/Tag) sowie aus der geplanten Nachverdichtung in der Saherrstraße (ca. 350 Wohneinheiten/Kindergarten, ca. 830 Kfz/Tag) berücksichtigt. Insgesamt ist damit im Planungsumgriff ein Neuverkehr von ca. 2.200 Kfz/Tag zu erwarten.

Auswirkungen für den fließenden Kfz-Verkehr

Zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen einer abschnittsweisen Unterbrechung der Ludlstraße für den Kfz-Verkehr wurde die Verkehrsbelastung für den Planfall 1 ohne Unterbrechung der Ludlstraße (Abbildung 2) und für den Planfall 2 mit Unterbrechung der Ludlstraße (Abbildung 3) ermittelt. Der Vergleich der beiden Planfälle zeigt, dass durch die

Unterbrechung der Ludlstraße nur geringe Mehrbelastungen von 150 - 250 Kfz/24h auf der Menaristraße und der Senftenauerstraße auftreten. Auf die Spitzenstunde bezogen bedeutet dies maximal ein zusätzliches Fahrzeug alle 2 Minuten.

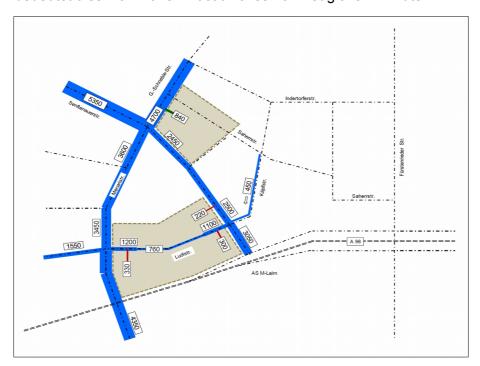


Abbildung 2: Verkehrsbelastung Planfall 1 (Ludlstraße offen) DTVw [Kfz/24h]

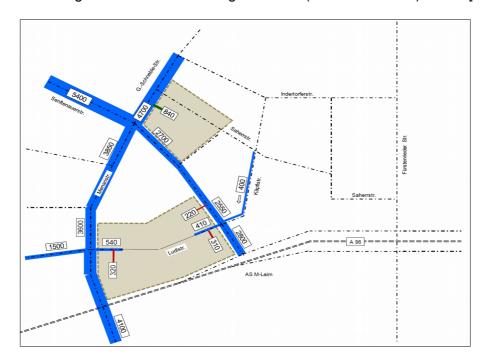


Abbildung 3: Verkehrsbelastung Planfall 2 (Ludlstraße unterbrochen) DTVw [Kfz/24h]

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen für die unsignalisierten Knotenpunkte Ludlstraße/Menaristraße und Ludlstraße/Senftenauerstraße/Käpflstraße sowie den signalisierten Knotenpunkt Senftenauerstraße/Menaristraße/Guido-Schneble-Straße zeigen, dass die Mehrbelastungen problemlos abgewickelt werden können. Durch die signalisierten Fußgängerüberwege in der Senftenauerstraße an der Guido-Schneble-Straße und der Josef-Schick-Straße ist die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Senftenauerschule weiterhin gewährleistet.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen bleibt der Antrag der Referentin der am 21.06.2017 vertagten Beschlussvorlage "Umgestaltung der Ludlstraße im Bereich der GE-WOFAG-Wohnsiedlung" bestehen.

Das vorgesehene Verkehrskonzept mit dem Ziel der Verhinderung des Kfz-Durchgangsverkehrs durch das neue Wohnquartier, der Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität und der Verbesserung für den Rad- und Fußgängerverkehr wird weiterhin befürwortet.

Aufgrund der erfolgenden Baurechtserhöhung und der in diesem Zusammenhang bedingten Änderung der Ludlstraße liegt die Zuständigkeit für die Planung und Finanzierung bei der GEWOFAG Wohnen GmbH. Die GEWOFAG Wohnen GmbH hat mit dem Baureferat einen Herstellungsvertrag hinsichtlich der Planung und Übernahme der Kosten abzuschließen.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München haben im Jahr 2017 der vertagten Sitzungsvorlage zugestimmt. Da sich kein neuer Sachstand ergeben hat, wurde keine neue Mitzeichnung eingeholt.

Die Vorlage ist mit der GEWOFAG Wohnen GmbH abgestimmt.

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 20 Hadern und 25 Laim wurden gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Referates für für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 21) Bezirksausschuss-Satzung bereits 2017 angehört. Eine erneute Beteiligung der Bezirksausschüsse ist nicht erfolgt, da sich kein neuer Sachstand ergeben hat. Beide Bezirksausschüsse erhalten einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- Dem Verkehrskonzept, der Unterbrechung der Ludlstraße für den Kfz-Verkehr auf einer Länge von ca. 100 m zwischen östlicher TG-Zufahrt und GWG-Gebäude Ludlstraße 18-22 und dem daraus resultierenden Entfall von ca. 15 Pkw-Stellplätzen im Straßenraum der Ludlstraße, mit dem Ziel der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie der Verbesserung für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr, wird zugestimmt.
- 2. Die GEWOFAG Wohnen GmbH wird gebeten, mit dem Baureferat einen Herstellungsvertrag hinsichtlich der Planung und Übernahme der Kosten abzuschließen.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP) an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II BA
- 3. An den Bezirksausschuss 20
- 4. An den Bezirksausschuss 25
- 5. An den Behindertenbeirat/Facharbeitskreis Mobilität
- 6. An das Baureferat
- 7. An das Kreisverwaltungsreferat
- 8. An das Referat für Bildung und Sport
- 9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 10. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 11. An die Stadtwerke München GmbH
- 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 17. <u>Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI-32-3</u> zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3